

**Mittelbereitstellung für
Pilotprojekt Schulsozialarbeit in einer Münchner
Pflegeschule
Produkt 40315200 Soziale Einrichtungen für
pflegebedürftige ältere Menschen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08332

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag der Pflegeschule Die Mitterfelder gGmbH● Fortgeschrittene Planungen und begonnene Umsetzung bei unvorhersehbarer fehlender Finanzierung und erwarteter Konsolidierung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Das Pilotprojekt Schulsozialarbeit wurde seit 2021 federführend durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit dem Sozialreferat entwickelt.● Die Pflegeschule des Trägers Die Mitterfelder gGmbH kooperiert als Projektpartnerin in der Pflegeausbildung mit Pflegeeinrichtungen der Langzeitpflege.● Erkenntnisse aus der München Klinik Akademie sowie der Pilotphase der Pflegeschule des Trägers Die Mitterfelder gGmbH soll ggf. für eine Förderung des Sozialreferates für Schulsozialarbeit von sieben Münchner Pflegeschulen ab 2024 zugrunde gelegt werden.● Die Folgen der Coronapandemie sowie der Ukraine-Krieg betreffen unerwartet stark den Bereich im RAW, so dass keine Finanzierung erfolgen kann.● Schulsozialarbeit ist in der Pflegeausbildung erforderlich, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die pflegerische Infrastruktur sicherzustellen.

	<ul style="list-style-type: none"> ● Aufgrund der Rechtsform der Pflegeschulen ist eine öffentliche oder staatliche Förderung ausgeschlossen. ● Um das Pilotprojekt zu sichern und die Erkenntnisse daraus insbesondere für die Langzeitpflege anwenden zu können, soll eine Umschichtung zur Finanzierung erfolgen. ● Der Abschluss des Pilotprojekts ist Ende 2023.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur vorgeschlagenen Finanzierung des Pilotprojekts Schulsozialarbeit an der Pflegeschule Die Mitterfelder gGmbH
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausbildungsabbruch ● Generalistische Pflegeausbildung ● sozialpädagogische Begleitung Auszubildender ● Pflegefachfrau/Pflegefachmann ● Simulations- und Reflexionszentren
Ortsangabe	-/-

**Mittelbereitstellung für
Pilotprojekt Schulsozialarbeit in einer Münchner
Pflegeschule
Produkt 40315200 Soziale Einrichtungen für
pflegebedürftige ältere Menschen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08332

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) griff in enger Kooperation mit dem Sozialreferat im Jahr 2021 das Problem auf, dass in der Pflegeausbildung aufgrund der Trägerschaft der Pflegeschulen bislang keine Schulsozialarbeit refinanziert wird. In entsprechenden Vorarbeiten konnte die Pflegeschule des Trägers Die Mitterfelder gGmbH als Projektpartnerin gefunden werden. Vorgesehen war seitens des RAW eine Befassung des Stadtrats im Frühjahr bzw. Frühsommer 2022, um die Finanzierung für das Jahr 2022 in Höhe von 19.938,93 Euro und 2023 in Höhe von 59.817 Euro (gerundet) beschließen zu lassen. Die Pflegeschule hatte zwischenzeitlich eine geeignete Bewerberin für die Stelle der Schulsozialarbeit gefunden und in Vorgesprächen mit dem RAW zum 01.09.2022 eingestellt.

Dieses Vorhaben kann seitens des RAW angesichts der angespannten Haushaltslage und der erwarteten Konsolidierungen jedoch nicht wie vormals seitens des RAW geplant, über die Fördermittel des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms, gedeckt werden. Die schwierige finanzielle Situation durch die Coronapandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine erschweren es dem RAW, den finanziellen Verpflichtungen der laufenden Bestandsprojekte nachzukommen, zumal Tarifsteigerungen und noch nicht definierbare Steigerungen der Gas- und Nebenkostenrechnungen keine genauen Planungsmöglichkeiten für neue Pilotprojekte zulassen. Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm muss dadurch die in Förderung bestehenden Bestandsprojekte am Laufen halten und hat derzeit keine finanziellen Möglichkeiten diese Pilotierung umzusetzen.

Diese Förderung soll nun stattdessen durch das Sozialreferat erfolgen. Ziel ist, entsprechende Erkenntnisse in der Umsetzung sowie zum erforderlichen Anforderungsprofil an die Stelle der Schulsozialarbeit zu gewinnen. 2024 könnte eine freiwillige Förderung der Schulsozialarbeit für die mittlerweile sieben Pflegeschulen in München erfolgen, die insbesondere mit der Langzeitpflege kooperieren. Damit könnte die Zahl der Ausbildungsabbrüche reduziert werden und zugleich ein Beitrag zur Sicherung der pflegerischen Infrastruktur geleistet werden.

Im Jahr 2022 wurden die Mittel mittels Büroverfügung aus Restmitteln des Produktes 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen seitens des Sozialreferates zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2023 sollen aus Umschichtung in 2023 in Höhe von 59.817 Euro (gerundet) zur Verfügung gestellt werden und die Abrechnung soll bis Mitte 2024 möglich sein.

Auf eine gesonderte wissenschaftlichen Begleitung wird verzichtet, da Erkenntnisse aus der Akademie der München Klinik vorliegen und eine Berichterstattung mit der Förderung verbunden sein wird.¹ Die Schulsozialarbeit der München Klinik ist seit dem 01.01.2022 unbefristet in der Regelförderung des Gesundheitsreferates.

1 Problemstellung

Anlass

Die Berufsfachschulen für Pflege fallen aufgrund der Trägerschaft nur in wenigen Ausnahmen in die staatliche Zuständigkeit und können deshalb in weiten Teilen nicht von einer staatlichen Struktur oder aufgelegten Förderprogrammen profitieren. Eine Schaffung von Stellen, die nicht auf eine Lehrtätigkeit, sondern auf die sozialpädagogische Begleitung abzielen, ist im gesetzlichen Rahmen der Finanzierung von Berufsfachschulen für Pflege nicht gegeben. Es besteht damit keine Möglichkeit der Refinanzierung. Aus den genannten Gründen ist eine kommunale Finanzierung nötig. Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 03529 der Vollversammlung vom 25.11.2021 beschrieben, plante das Referat für Arbeit und Wirtschaft, den zuständigen Ausschuss mit der Finanzierung des Modellprojektes an einer Münchner Pflegeschule mit dem Schwerpunkt Langzeitpflege zu befassen. Eine Finanzierung seitens des RAW über die Fördermittel des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms ist jedoch derzeit nicht möglich.

Die Förderung des Pilotprojekts Schulsozialarbeit der Pflegeschule des Trägers Die Mitterfelder gGmbH ist eine freiwillige und im Rahmen der Projektphase zeitlich begrenzte Aufgabe in den Jahren 2022 und 2023. Durch die Begleitung der Auszubildenden in der Pflegeausbildung entsteht ein positiver Effekt für die Bürger*innen in München sowie die Auszubildenden.

¹ Schulsozialarbeit an der München Klinik Akademie, Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich, Beschluss über die Finanzierung ab 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03529, Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021

Auslöser für den Bedarf

Dieses Pilotprojekt stellt eine neue Aufgabe dar, da es sich auf eine Pflegeschule bezieht, die insbesondere Auszubildende der Langzeitpflege in der generalistischen Pflegeausbildung qualifiziert. Im Jahr 2021 schloss das Modellprojekt an der München Klinik Akademie ab, die insbesondere in der Akutpflege ausbildet. Das Modellprojekt ist seit 2022 in der Regelförderung des Gesundheitsreferates mit jährlichen Kosten in Höhe von 123.100 Euro für 1,5 VZÄ Sozialpädagog*innen in S12 TVöD in Höhe von 112.000 Euro sowie den Sachkosten in Höhe von 11.100 Euro.² Die Regelförderung ist eine Antwort auf die Zunahme der Bedarfe der Auszubildenden an psychosozialer Beratung sowie auf die zusätzliche Arbeitsbelastung und Überforderung der Lehrkräfte.

Die Zunahme des Mangels an beruflich Pflegenden in allen Bereichen der Pflege ist sehr deutlich und gefährdet die fachgemäße Versorgung. Bekannt ist der Mangel in den praktischen Ausbildungssituationen in der Pflege wie Psychiatrie, Pädiatrie oder ambulante Pflege. Wenngleich die Pflegereform zum Ziel hat, generalistisch auszubilden, d. h. die Absolvent*innen sollen befähigt sein, in den unterschiedlichen Sektoren der Pflege arbeiten zu können, so gibt es doch nicht unerhebliche Unterschiede. Die Ausbildungsverträge werden in der Akutpflege (Kliniken) oder der Langzeitpflege (ambulante, teil- und vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege) abgeschlossen. Die Praktika werden in den jeweils anderen Einsatzorten, aber auch in der Psychiatrie und Pädiatrie absolviert.

Damit liegen die Herausforderungen an Auszubildende insbesondere in den unterschiedlichen Lernorten (Pflegeschule sowie häufig wechselnde und sehr heterogene Einsatzorte). Sie sind verbunden mit ständigem Einarbeiten in neue Teams und Praxisorte. Hinzu kommen hohe persönliche Anforderungen u. a. aufgrund der großen Verantwortung, der Konfrontation mit menschlichen Schicksalen sowie des Schichtdienstes. Weitere Problemlagen wie existentielle Sorgen (Weggang von der Familie, Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts), Ankommen und Eingewöhnen am neuen Wohn- und Arbeitsort (Ausbildungsstätten, steigender Anteil an Auszubildenden mit Migrationsbiografie, unzureichende Sprachkompetenz) erschweren die Situation.

Die Quote der Ausbildungsabbrüche im Berufsfeld der Pflege liegt bundesweit aktuell bei rund 30 %. In München hat eine Abfrage des Gesundheitsreferats (GSR) im Jahr 2021 ergeben, dass bei den zwölf abgefragten Pflegeschulen die Abbruchquote im Jahr 2020 durchschnittlich bei 16 % lag. Gründe für Vertragslösungen mit Auszubildenden in der Pflege sind u. a. finanzielle Schwierigkeiten, gesundheitliche Gründe, Konflikte mit anderen Auszubildenden, Lehrkräften, Vorgesetzten,

unzureichende soziale Kompetenzen z. B. zur Konfliktbewältigung, Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie unzureichende Schul- oder Allgemeinbildung.³

Eine konkrete Möglichkeit, dem nachhaltig entgegenzuwirken, bildet die Schulsozialarbeit. Zielpersonen der Schulsozialarbeit im Pilotprojekt sind Auszubildende in der Pflege, die zu Beginn der Ausbildung zwischen 16 und 20 Jahre alt sind, oft im Übergang in ein eigenständiges Leben durch den Auszug vom Elternhaus, zum Beginn der praktischen Ausbildung erheblichen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind und/oder in der Pflegeschule mit hohen Lernanforderungen konfrontiert sind.

Mit Schreiben vom 13.09.2022 beantragt der Träger Die Mitterfelder gGmbH (Anlage 1) die Bezuschussung von Personalkosten für ein Projekt Schulsozialarbeit in ihrer Pflegeakademie in Höhe von insgesamt 79.755,70 Euro für die Jahre 2022 und 2023. Es soll eine Vollzeitstelle für eine*n Sozialpädagog*in in S11 b TVöD, Stufe 3 gefördert werden. Die notwendigen Unterlagen über die Qualifikation der Mitarbeiterin sowie die Berechnung der Personalkosten wurden vorgelegt.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für das Jahr 2022 wurden Kosten in Höhe von 19.938,93 Euro beantragt, da die Mitarbeiterin für die Schulsozialarbeit zum 01.09.2022 eingestellt wurde (siehe S. 2). Diese Kosten konnten vom Amt für Soziale Sicherung bereits im Rahmen des Vollzugs des Haushaltsplanes 2022 mittels Büroverfügung aus Restmitteln des Produktes 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen genehmigt werden.

Für das Jahr 2023 sollen mit dieser Beschlussvorlage aus den bestehenden Haushaltsmitteln des o. g. Produktes die erforderlichen Kosten in Höhe von maximal 59.817 Euro (gerundet) für die Bezuschussung der Personalkosten umgeschichtet werden. Es ist damit keine Haushaltsausweitung verbunden.

Bezuschusst werden Personalkosten für eine*n Sozialpädagog*in (Studium Soziale Arbeit, Bachelorabschluss) in der Eingruppierung S11 b TVöD (Jahresmittelbetrag 75.050 Euro). Die beantragte Summe von 59.817 Euro (gerundet) liegt unter dem

³ Siehe <https://www.gesundheitskongresse.de/berlin/2017/dokumente/presentationen/Popp-Ketevan----Schulsozialarbeit-fuer-Pflegeberufe-am-AKM.pdf?m=1485863491&> - letzter Aufruf am 03.11.2022

Jahresmittelbetrag einer*ines vergleichbar Beschäftigten der Landeshauptstadt München, damit sind die Vorgaben des Besserstellungsverbots eingehalten.

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Derzeitig gibt es im Rahmen der Pflegeausbildung für die Langzeitpflege keine Schulsozialarbeit, da diese nicht finanziert wird. Durch das Projekt soll unter anderem festgestellt werden, wie sich der Einsatz für Schulsozialarbeit auf die Ausbildungszahlen und -abbrüche auswirkt. Erste Ergebnisse liegen bisher nur für das vom GSR geförderte erfolgreich abgeschlossene Projekt der München Klinik Akademie vor, die insbesondere in der Akutpflege ausbildet.

Die sozialpädagogische Begleitung der Auszubildenden in der Pflege unterstützt die Schulsozialarbeit ebenfalls in der Integration als gesellschaftliche Teilhabe. Dies richtet sich nicht nur an Menschen mit Migrationsbiografie. Während der Ausbildung kann bei individuellen Problemen unterstützt werden. Sozialkompetenz und Teamfähigkeit können gefestigt und gestärkt werden. Zudem ist die bestmögliche Vorbereitung auf die Anforderungen des Pflegeberufs möglich (z. B. Stärkung individueller Potenziale, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstfürsorge) und eine längerfristige Berufseinmündung kann gesichert werden (siehe Ziffer 1). Durch den doppelten demografischen Wandel (Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie Absinken der Zahl jüngerer Menschen) kann hierdurch dem als bekannt vorauszusetzenden Fachkräftemangel in der Pflege entgegengewirkt werden.

Zur Berichterstattung wurde der Träger Die Mitterfelder gGmbH bereits mit dem Förderbescheid des Sozialreferates in 2022 verpflichtet.

Für die Berichterstattung sind die folgenden Punkte zu erfassen:

- Anzahl der Interventionen zu
 - individueller Förderung und Begleitung, gesondert nach Umgang mit schulischen und privaten Problemen sowie Organisation externer Unterstützung
 - Unterstützung von Migrant*innen und Förderung des kulturellen Austauschs sozialpädagogischer Arbeit in Gruppen
- Zahl der betreuten Auszubildenden
- Zahl der Ausbildungsabbrüche im Förderzeitraum
- Mitwirkung an Schulprogrammen und Schulentwicklung
- Sonstiges, persönliche Einschätzung des Bedarfs an Schulsozialarbeit in der grundständigen Pflegeausbildung

Die Schulsozialarbeit der München Klinik in der Akutpflege ist seit 01.01.2022 unbefristet in der Regelförderung des Gesundheitsreferates.

Wesentliche Evaluationsergebnisse waren⁴:

- Schulsozialarbeit stellt für die Auszubildenden sowie für die Lehrkräfte und Praxisanleitungen eine wertvolle Unterstützung in den verschiedensten Bereichen dar.
- Schulsozialarbeit kann dazu beitragen, das Leistungsniveau der Auszubildenden zu verbessern und das Ausbildungsziel zu erreichen. „Im Evaluationszeitraum hat sich das Notenniveau aller Schüler*innen verbessert (Notendurchschnitt Abschlusszeugnis 2015: 2,1; 2016: 2,0; 2017: 1,8)“.
- Schulsozialarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag für eine gute Integration für Auszubildende mit Migrationshintergrund.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei den Förderprogrammen im Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen. Der geplante Zuschuss in Höhe von 59.817 Euro (gerundet) kann daher aus dem vorhandenen Budget innerhalb des Sozialreferates umgeschichtet werden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Gesundheitsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist als Anlage 2 und die Stellungnahme der Stadtkämmerei als Anlage 3 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Gesundheitsreferat, dem Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

⁴ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12425, Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Anlage 2: „Institut für Bildung und Forschung (ifb) (2018): Evaluation (Kurz-Zusammenfassung), Modellprojekt „Schulsozialarbeit für Pflegeberufe“ an der Akademie für Pflegeberufe der Städtisches Klinikum München GmbH“

II. Antrag der Referentin

1. Der Förderung von Personalkosten für eine*n Sozialpädagog*in im Rahmen des Projektes Schulsozialarbeit in der Pflegeschule Die Mitterfelder gGmbH im Jahr 2023 wird zugestimmt.

2. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln innerhalb des Produktes 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen in Höhe von maximal 59.817 Euro (gerundet) zu finanzieren (Finanzposition 4705.700.0000.5).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
An den Migrationsbeirat
An das Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
z.K.

Am

I.A.